

1. Sprecher: Sebastian Mathy
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0151 - 54070926
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

24. November 2016

Beschluss: Antrag AStA-Vorsitz zur Rechtsberatung

Das 38. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner zehnten ordentlichen Sitzung am 16. November 2016 den beigefügten Antrag des AStA-Vorsitzes mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage
Antrag AStA-Vorsitz

AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn

An das Präsidium des Studierenden-
parlaments Bonn



Vorsitz

Felix Krings

Zuständig:

E-Mail:

vorsitz@asta.uni-bonn.de

Datum:

07.11.2016

Telefon:

Durchwahl: **0228 / 73 - 7037**

Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-17 Uhr)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Web: **www.asta-bonn.de**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 / 26 22 10**

Betreff Vertrag juristische Beratung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA-Vorsitz mit einem Anwalt beziehungsweise einer Anwaltskanzlei einen Vertrag auszuhandeln, dessen Kern die juristische Beratung des AStA-Vorsitzes umfasst und den der Vorsitz dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegt.

Begründung: Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass politisch weiterhin gewünscht ist, den AStA-Vorsitz mit Studierenden verschiedener Fachrichtungen zu besetzen, das heißt nicht nur mit angehenden Juristen beziehungsweise Studierenden mit juristischen Kenntnissen. Daraus resultiert, dass Vorsitzende nur begrenzt über juristische Expertise verfügen, sie aber im Zuge ihrer Amtsausführung zwangsweise mit Verwaltungsprozessen aller Art und deren juristischen Implikationen konfrontiert werden. Wir erhoffen uns durch die juristische Beratung vor diesem Hintergrund verschiedene Vorteile:

- Die Verwaltung des AStA seitens des Vorsitzes wird professionalisiert und die Rechtssicherheit signifikant erhöht.
- Durch einen externen Anwalt oder eine Kanzlei erhöht sich die Kontinuität in der Verwaltung maßgeblich. Die juristische Beratung soll auch bei jährlich wechselnden Vorsitzenden über längere Zeit erhalten bleiben und den AStA langfristig begleiten.
- Der AStA-Vorsitz wird durch die Beratung zeitlich entlastet und kann sich verstärkt politischen statt verwaltungsrechtlichen Aufgaben widmen.
- Die anfallenden Kosten sollen gering gehalten werden, weil beispielsweise statt ständiger Beratung aktuelle und auf die Bedürfnisse des AStA abgestimmte Handreichungen und Vorlagen erstellt werden können, auf die der Vorsitz zurückgreifen kann. Zudem reduziert die erhöhte Rechtssicherheit das Risiko von Rechtsstreitigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Krings